

§ 6
In-Kraft-Treten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lalendorf, den 27.02.2006

Knaack
Bürgermeister

Anlage 1

Entgeltordnung für die Medienausleihe in der Bibliothek der Gemeinde Lalendorf

Sie ist Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung der Bibliothek der Gemeinde Lalendorf. Für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Lalendorf werden Entgelte nach folgenden Bestimmungen erhoben:

- 1. Benutzungsentgelte** (Ausleihe von: Bücher, CD, CD-Rom, Musik-/Hörspielkassetten, Zeitschriften)
 - 1.1. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr kostenlos
 - 1.2. Studenten kostenlos
 - 1.3. Jahresbenutzungsentgelt für Erwachsene 8,00 €
 - 1.4. Jahresbenutzungsentgelt für Empfänger von Grundsicherung im Alter und Grundsicherung für Arbeitslose mit entsprechenden Nachweisen 4,00 €
 - 1.5. Jahresbenutzungsentgelt für eine Familienkarte 12,00 €
 - 1.6. Tagesbenutzungskarte 0,50 €

- 2. Internetbenutzungsentgelte**
 - 2.1. Nutzung durch Erwachsene nach zeitlicher Abrechnung für jede angefangene Stunde 0,50 €

- 3. Vorbestellentgelte**
 - 3.1. je Medieneinheit 0,50 €

- 4. Schadenersatz**
 - 4.1. Schadenersatz für ausgeliehene Medien bemisst sich nach den Kosten der Wiederherstellung, mindestens jedoch 3,00 €
 - 4.2. Bei Verlust von Medien bemisst sich der Schadenersatz nach dem Wiederbeschaffungswert

- 5. Gebühren von Kopien, Reproduktionen**
 - 5.1. Die Gebühren werden auf Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Krakow am See erhoben.

- 6. Film-, Ton- und Fernsehaufzeichnungen**
 - 6.1. Bei Veröffentlichungen, die im Interesse der Bibliothek liegen und zu Zwecken der aktuellen Berichterstattung dienen, werden keine Entgelte erhoben.

- 7. Säumnisgebühren**

Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt die Säumnisgebühr unabhängig von einer schriftlichen Mahnung:

 - 9.1. je Medieneinheit außer Videokassetten je Woche 0,50 €
bis zu einem Höchstbetrag von 10,00 €
 - 9.2. für Videokassetten je Ausleihtag 1,00 €
bis zu einem Höchstbetrag von 10,00 €

Bei nachgewiesener unverschuldeter Terminüberschreitung können die Säumnisgebühren erlassen werden.